

*Kompromiss lautete damals: «Liechtenstein wird als unabhängig betrachtet und aufgenommen, die anderen europäischen Kleinstaaen dagegen erfüllen die Bedingungen für eine Aufnahme nicht.»*¹⁵¹

In einem zweiten Bericht, nämlich dem der mitberatenden Kommission für europäische Nicht-Mitgliedstaaten (sog. «*Jessel-Bericht*») wurden neben dem fehlenden Frauenstimmrecht vor allem das Steuer- und Gesellschaftsrecht und die Kleinheit des Landes problematisiert. Hinsichtlich der engen vertraglichen Bindung an die Schweiz stellte der Bericht allerdings fest, dass alle diese bilateralen Verträge beidseitig kündbar wären, die Römer-Verträge (EWGV, EAGV) hingegen nicht. Daraus zog *Jessel* den bemerkenswerten Schluss, dass die Souveränität Liechtensteins zweifellos grösser sei, als die der EG-Mitgliedstaaten (sic).¹⁵² Zuletzt schloss sich der Bericht aber vorbehaltlos den Schlussfolgerungen des «*Reddemann-Berichts*» an und empfahl ebenfalls die Aufnahme Liechtensteins in den Europarat.

Damit schien der Aufnahme Liechtensteins nichts mehr im Wege zu stehen. Doch es sollte anders kommen als allgemein erwartet wurde. Knapp vor der entscheidenden Sitzung der PV am 28. September 1978 brachte der britische Labour-Abg. *Roper* einen Antrag ein, sowohl den *Reddemann-* als auch den *Jessel-Bericht* zur Überarbeitung an die Politische Kommission der PV zurückzuweisen und die Behandlung des Aufnahmegesuchs Liechtensteins auszusetzen. Bevor nämlich über den konkreten Fall Liechtensteins abgestimmt werden könne, müsse zunächst die grundsätzliche Frage der Beziehungen des Europarates mit den europäischen «Mikrostaaten» (San Marino, Monaco, Andorra, Gibraltar, die Insel Man, die Kanalinseln Jersey, Guernsey und Alderney) sowie den nach Unabhängigkeit strebenden Färöer-Inseln und Grönland diskutiert werden. Im Extremfall würde nämlich dann eine Bevölkerungszahl von etwa der Grösse Strassburgs über ein Drittel der Stimmen im Ministerkomitee verfügen. Nach einer heftigen Diskussion wurde der Antrag *Ropers* schliesslich mit knapper Mehrheit abgelehnt. In der Folge empfahl die PV mit grosser Mehrheit dem Ministerkomitee den Beitritt Liechtensteins anzunehmen, was dieses am 13. November auch einstimmig tat, sodass Liechtenstein am 23. November 1978 Mitglied des Europarates werden konnte.

151 Vgl. *Seiler* (Fn. 7), S. 260.

152 Vgl. *Seiler* (Fn. 7), S. 203; vgl. vorstehend auf S. 40.